



MERKBLATT

Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

ANTIGUA UND BARBUDA

1. Können deutsche Staatsangehörige in Antigua und Barbuda heiraten?

Deutsche können in Antigua und Barbuda vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. In Antigua und Barbuda sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

2. Welche Behörden sind zuständig?

Justizministerium:
Ministry of Justice & Legal Affairs
Government Complex
Parliament Drive
St. John's
Antigua
Tel.: (+1 268) 460 9481,
Fax: (+1 268) 462 2465,
E-Mail: LegalAffairs@antigua.gov.ag
Webseite: www.legalaffairs.gov.ag

Das Zentralstandesamt:
Antigua & Barbuda Civil Registry
High Street,
St John's,
Antigua, W.I.,

Die Telefonanlage wird gerade umgestellt.

3. Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?

Direkt nach Ankunft können Sie die Eheschließung anmelden und eine spezielle Heiratslizenz beantragen. Zuerst müssen Sie einen Antrag beim Justizministerium einreichen und werden dort von einem Mitarbeiter befragt. Nach Erhalt der Lizenz müssen Sie das Zentralstandesamt aufsuchen, um die Lizenz registrieren zu lassen.

Alle Hotels können die Eheschließung anmelden und arrangieren.

4. Welche Gebühren fallen an?

Für die Heiratslizenz und die Heiratsurkunde muss mit Gebühren in Höhe von *ca. 200 Euro (500 ec)* gerechnet werden.

5. Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?

- Gültige Reisepässe
- Geburtsurkunden
- ggf. rechtskräftige Scheidungsurteile
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigungen, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen

Alle in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen erfolgen ohne Gewähr



- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigefügt werden.

6. Muss ein Dolmetscher anwesend sein?

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. Werden Trauzeugen benötigt?

Zwei Trauzeugen müssen bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

8. Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregistrauszuges (Marriage Register) beim Zentralstandesamt mit einer Apostille versehen lassen. Die Gebühr für die Apostille beträgt derzeit 47,00 €.

9. Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisation der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port-of-Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
St. Clair Avenue,
P.O.Box 828
Port-of-Spain
Trinidad, W.I.
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632
E-Mail : info@ports.diplo.de
Internet: www.port-of-spain.diplo.de